



Bildungsland Niedersachsen – Erfolge und Herausforderungen

I. Vorfahrt für Bildung

Eine gute Bildung ist für jede Einzelne, jeden Einzelnen in unserem Land die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Bildung ist der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land.

Bildung hat deshalb in Niedersachsen Vorfahrt. Bildung von Anfang an, ein Leben lang.

Dies zeigt sich beispielhaft im Bereich der frühkindlichen Bildung:

- Bis 2013 werden wir gemeinsam mit den Kommunen vor Ort dem Bedarf entsprechend Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren schaffen. Ab 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem 1. Geburtstag. Von rund 1,293 Mrd. Euro an Investitions- und Betriebskosten wird die Landesregierung dem tatsächlichen Bedarf entsprechend 462 Mio. Euro zur Verfügung stellen.
- Wir setzen für die Sprachförderung im Kindergarten und vor der Einschulung jährlich ca. 20 Mio. Euro ein, damit jedes Kind frühzeitig bei Bedarf eine individuelle Sprachförderung erhält.
- Wir haben in enger Partnerschaft mit den Trägerverbänden einen gemeinsamen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder erarbeitet, der im Licht neuer Herausforderungen für die pädagogische Praxis fortlaufend weiterentwickelt wird.
- Mit dem Modellprojekt „Brückenjahr“ stärken wir die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Grundschule und Eltern im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Mit dem Ziel einer größeren Anschlussfähigkeit von Bildung und Erziehung in beiden Bildungseinrichtungen entwickelt das Brückenjahr neue Kooperationsformen für eine enge Zusammenarbeit von Pädagoginnen und Pädagogen in über 4.000 Kindertageseinrichtungen und über 1.800 Grundschulen. Das Modellprojekt „Brückenjahr“ wird für einen Zeitraum von vier Jahren mit insgesamt 20 Mio. Euro gefördert.
- Wir haben die Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr abgeschafft und dadurch einen Anreiz für Eltern geschaffen, ihre Kinder an den vorschulischen Angeboten für frühkindliche

Bildung und Erziehung teilhaben zu lassen. Niedersachsen investiert hierfür 130 Mio. Euro jährlich. So konnten wir rund 67.000 Familien ein kostenfreies Kindergartenjahr ermöglichen. Diese Familien entlasten wir um rund 1.500 Euro pro Jahr. Noch in dieser Legislaturperiode wollen wir den Kindergartenbesuch für alle Kinder beitragsfrei stellen.

In den Schulen haben wir die Bildungsqualität nachhaltig verbessert:

- Wir haben das gegliederte Schulsystem gestärkt, neue Schulstandorte in der Fläche geschaffen, eine Oberstufenreform erfolgreich umgesetzt, das Abitur nach 12 Jahren eingeführt, die Verlässliche Grundschule weiter ausgebaut, die Zahl der Ganztagschulen seit Regierungsantritt von 155 im Schuljahr 2002/2003 auf 665 im Schuljahr 2008/2009 inzwischen mehr als vervierfacht, die Schulaufsicht reformiert und eine Schulinspektion eingerichtet, die bundesweit als vorbildhaft gilt.
- Auf der Grundlage dieser strukturellen Reformen haben wir zugleich die notwendigen inneren Schulreformen eingeleitet. Dazu gehören z. B. die Stärkung der Eigenverantwortung unserer Schulen mit dem Ziel der konsequenten Qualitätsentwicklung jeder Einzelschule und die Umsetzung von Qualitätskriterien für gute Schulen. Im Zentrum aller Bemühungen stehen die Verbesserung des Unterrichts und die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers.
- Unsere Schwerpunktsetzungen bei der frühkindlichen Bildung und bei der Profilierung der Hauptschulen zeigen bereits messbare Erfolge: Die Rückstellungsquote vom Schulbesuch hat sich in der Amtszeit dieser Landesregierung halbiert. Die Gesamtzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss ist um mehr als ein Viertel gesunken. Neben den Förderschülerinnen und Förderschülern mit zum Teil eigenen Abschlüssen hat sich die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss halbiert.

Wir machen gemeinsam mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulträgern Politik für die Zukunft unserer Kinder.

Wir haben mit zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise umgesetzt:

- die Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte vor der Einschulung,
- die Erhöhung der Stundenanteile in Deutsch und Mathematik in der Grundschule,
- verpflichtendes Fremdsprachenlernen in der Grundschule,
- das verlässliche Unterrichtsangebot in der Grundschule von mindestens fünf Stunden an fünf Tagen in der Woche,

- die Einrichtung oder qualitative Ausweitung aller Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung (Förderschule, Mobile Dienste, Sonderpädagogische Grundversorgung, Förderklassen Sprache, Kooperationsklassen, Integrationsklassen),
- die Erhöhung der Pflichtstundenzahl in der Hauptschule auf durchgängig fünf Wochenstunden in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, die Senkung der Schülerhöchstzahl je Klasse in der Hauptschule von 28 auf 26 Schülerinnen und Schüler,
- die Erhöhung der Pflichtstundenzahl in der Realschule um vier Jahreswochenstunden,
- das Vorziehen der zweiten Fremdsprache in der Realschule (Wahlpflichtunterricht) auf den 6. Schuljahrgang, eine neue gymnasiale Oberstufe mit fünf Schwerpunkten in der Qualifikationsphase,
- die Ausweitung der Ganztagsangebote und
- die Aufnahme von mehr Jugendlichen in beruflichen Vollzeitschulformen und die Qualifizierung von Jugendlichen in Berufseinstiegsklassen.

Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben sich engagiert an den Veränderungen der letzten Jahre beteiligt: Der Start der Eigenverantwortlichen Schule, der Übergang zu den Kerncurricula und weitere Reformen wurden mit hohem Einsatz getragen und ausgestaltet. Die sich gleichzeitig verändernde Schülerschaft verstärkt die Herausforderungen.

In Anerkennung dieser Leistungen werden wir den Anregungen des Landesrechnungshofes nicht folgen. Wir werden die Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht verändern.

In keinem anderen Bereich hat die Landesregierung so stark investiert wie im Kultusressort – seit der Regierungsübernahme von 3,75 Mrd. Euro (2002) auf 4,38 Mrd. Euro (2009).

Wir haben seit 2003 über 3.000 neue Planstellen für Lehrkräfte geschaffen. Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 wurden darüber hinaus erneut 250 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt, weitere 250 zusätzliche Stellen folgen zum Beginn des Schuljahres 2009/2010. Seit 2007 verzichtet die Landesregierung zudem darauf, die wegen des Schülerrückgangs ursprünglich vorgesehene Reduzierung um 400 Lehrerstellen jährlich umzusetzen. 1.200 zusätzliche Stellen wurden so bereits im System gehalten, weitere 1.600 kommen in den nächsten vier Jahren hinzu.

Mit dem Konjunkturpaket II setzen wir ein deutliches Signal für die Bildung: 65 Prozent von 1,227 Mrd. Euro werden wir dort investieren. Das Land bringt davon mehr als 300 Mio. Euro auf. Unter anderem:

- Mit 139 Mio. Euro wird den Kommunen geholfen, die bauliche Situation der Schulen nachhaltig zu verbessern, die Ausstattungsqualität von Schulen (Mensen, Werkräume, Fachräume, Sportstätten, Schulbibliotheken) zu optimieren und mit der energetischen Sanierung der Schulen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.
- Mit der Verbesserung der Medienausstattung von Schulen ermöglichen wir modernen Unterricht und mediengestützte Lernprozesse bereits in der Grundschule für jedes einzelne Kind. Wir fördern die Errichtung der notwendigen technischen Infrastruktur und auch die Ausstattung der Schulräume mit elektronischen Tafeln (interaktiven Whiteboards). Hierfür stehen 40 Mio. Euro bereit.
- Mit 21 Mio. Euro fördern wir Modellprojekte an berufsbildenden Schulen und schaffen so innovative Technologiezentren (z. B. in den Bereichen Mechatronik und Robotik, alternative Antriebstechnik oder Automatisierungstechniken). Sie werden für unser Land einen qualitativen Sprung in Richtung Innovationen und Zukunftssicherung realisieren. Der Technologiestandort Niedersachsen wird hierdurch nachhaltig gestärkt.

II. Sicherung der Unterrichtsversorgung als Fundament

Heute haben wir an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen infolge des demografischen Wandels etwa 35.000 Schülerinnen und Schüler weniger als 2003. Gleichzeitig haben wir mit insgesamt rund 84.000 Lehrerinnen und Lehrern so viele Lehrkräfte wie noch nie in der Geschichte des Landes. Diese günstige Entwicklung haben wir in den vergangenen Jahren bewusst dazu genutzt, um die Qualität des Unterrichts in allen Schulen deutlich zu verbessern. Davon haben alle Kinder profitiert.

In den nächsten zwei Jahren stehen wir bei der Unterrichtsversorgung vor besonderen Herausforderungen.

So sind die Auswirkungen des Arbeitszeitkontos, das von der Vorgängerregierung eingeführt worden ist, zu bewältigen. Zudem sind in den Jahren 1995 und 1996 von der Regierung Schröder außerhalb der verbindlichen Zusagen aus den Vorjahren keine zusätzlichen Lehrkräfte eingestellt worden. Mit den Veränderungen der Arbeitszeitverordnung im Jahre 2008 ist es gelungen durch die Möglichkeiten der Auszahlung und der Verlagerung des Ausgleichs auf das Schuljahr 2012/2013 eine Entlastung für die Herausforderungen der kommenden zwei Schuljahre zu erreichen. Die deutlich höhere Schülerzahl an den Gymnasien führen zu mehr höheren Bildungsabschlüssen. Zwei Jahrgänge werden im kommenden Schuljahr zusammengeführt, um gemeinsam die Abiturprüfungen im Jahr 2011 abzulegen. Dies bedeutet einen höheren Bedarf an Unterricht.

Wir haben bereits in der Vergangenheit vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern. Dazu hat die Landesregierung die Ausbildungskapazitäten an Studienseminaren von 4.240 im Jahr 2004 bis heute auf 5.660 Plätze erhöht, insbesondere im gymnasialen Bereich. Außerdem haben wir die Einstellungsverfahren flexibilisiert. Alleine für die Vertretungslehrkräfte haben wir seit 2006 über 100 Mio. Euro investiert und damit Schulen mit Lehrkräften zusätzlich und kurzfristig unterstützt.

Steht die Landesregierung noch in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 vor Herausforderungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, so wird sich dann in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 die Situation aufgrund kontinuierlich zurückgehender Schülerzahlen und insbesondere durch das Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs 2011 entspannen.

Auch zukünftig werden wir den Weg der Qualitätssteigerung und -sicherung weitergehen.

In den nächsten beiden Jahren besonderer Herausforderungen bedarf es hierzu zusätzlicher Ressourcen, die wir mit folgenden Maßnahmen zur Verfügung stellen:

1. Es stehen 250 zusätzliche Stellen aus dem Haushalt 2009 zur Verfügung.
2. Durch den Nachtragshaushalt 2009 können 250 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.
3. Wir stellen 240 Referendare zusätzlich an den Studienseminaren für das gymnasiale Lehramt zum 01.08.2009 ein.
4. Die bereits als Tarifbeschäftigte eingestellten sowie alle neu einzustellenden Grundschullehrkräfte werden in den Beamtenstatus bei voller Arbeitszeit übernommen.
5. Feuerwehrlehrkräfte können bis zur vollen Stundenzahl eingestellt werden und erhalten in der Regel nach zwei Jahren statt nach drei Jahren der Tätigkeit ein Angebot auf dauerhafte Beschäftigung.
6. Die Weiterbeschäftigung von zur Pension anstehenden Lehrkräften wird flexibilisiert. Entsprechende Anträge von Lehrkräften mit Mangelfächern, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten möchten, werden grundsätzlich für einen befristeten Zeitraum genehmigt werden.
7. Wenn einzelne Stellen nicht mehr mit geeigneten Bewerbern besetzt werden können, werden diese Stellen weiterhin mit Quereinsteigern und auch mit Hochschulabsolventen besetzt (Voraussetzung 1. Staatsexamen oder Master).
8. Mehrarbeit von Referendaren über die Ausbildungsanforderungen hinaus wird zukünftig bis zu sechs Stunden gegen gesonderte Vergütung ermöglicht. Referendare, die Ihren Vorbereitungsdienst freiwillig vorzeitig zum 31.07.2009 erfolgreich beenden, können vorzeitig in den niedersächsischen Schuldienst bei voller Vergütung zum 01.08.2009 übernommen werden.
9. Schulen erhalten die Möglichkeit jährlich die Klassen neu zu bilden. So neu gebildete Klassen bestehen dann zwei Schuljahre. Damit können sie frühzeitig und flexibel auf sich ändernde Schülerzahlen reagieren.
10. Lehrkräfte, die zum 01.08.2009 in die Altersteilzeit gehen, können auf Antrag aus dem üblichen Teilzeitmodell in das Blockmodell wechseln. So wird sich bei diesem Personenkreis die Unterrichtszeit in den nächsten drei Jahren verdoppeln. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

11. Für zwei Jahre wird es eine individuelle Prüfung der Anträge auf Teilzeit geben. Insbesondere bei Lehrkräften mit Mangelfächern an Gymnasien (gesetzliche Bestimmung) ist vor allem von den Schulen zu prüfen, ob die tatsächliche Unterrichtsversorgung als dienstliches Interesse der Genehmigung eines Antrages auf Teilzeit entgegensteht. Eine Verringerung der Arbeitszeit aus familiären und krankheitsbedingten Gründen bleibt vollkommen unangetastet.
12. Wir wandeln die verbliebenen Vollen Halbtagschulen (7 % aller Grundschulen) in Verlässliche Grundschulen um. Der grundsätzliche Systemwechsel hat bereits im Jahre 2004 stattgefunden. Mit der beabsichtigten Anpassung greifen wir die Beanstandungen des Landesrechnungshofes auf.
13. Ca. 10 % der Anrechnungs- und Entlastungsstunden der Lehrkräfte zur freien und flexiblen Vergabe durch die Schulleitung werden vorübergehend für zwei Jahre reduziert und anschließend wieder gewährt. Die Entlastungsstunden für Beratungslehrkräfte werden für diesen Zeitraum um eine Stunde reduziert.

Mit den vorstehenden Maßnahmen sichern wir in den nächsten beiden Jahren die Unterrichtsversorgung. Zum Schuljahresbeginn 2011/2012 entsteht ein Handlungsspielraum durch den Wegfall des doppelten Abiturjahrganges und der zurückgehenden Schülerzahlen, sodass geplante und zugesagte Reformmaßnahmen umgesetzt werden können. Dazu zählen:

- Verkleinerung von Klassen,
- Entlastung von Schulleiterinnen und Schulleiter durch eine eigene Arbeitszeitverordnung mit einer neuen Berechnungsgrundlage, die eine geringere Unterrichtsverpflichtung festlegt und
- Unterstützung der Schulleiter durch Kräfte zur Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Wir möchten hierzu die Bundesagentur für Arbeit für Modellprojekte gewinnen.

Wir verringern die Anzahl der zu erteilenden Stunden im Interesse der professionellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler dagegen nicht. Dies gebietet auch die Bedeutung der bundesweiten und europäischen Anerkennung unserer Schulabschlüsse.

III. Gegliedertes Schulwesen weiter entwickeln

Nationale und internationale Vergleichsuntersuchungen zeigen, dass das gegliederte allgemein bildende Schulwesen gegenüber einem Schulwesen mit längerer gemeinsamer Beschulung leistungsmäßig überlegen ist. Deshalb existiert in allen Bundesländern ein gegliedertes Schulsystem, das sich lediglich in der Anzahl der Schulformen unterscheidet. Nur ein gegliedertes Schulwesen eröffnet den Eltern eine wirklich freie Wahl der Schullaufbahn für ihre Kinder.

Im Mittelpunkt aller bildungspolitischen Überlegungen müssen dabei stets die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Anspruch auf begabungsgerechte, individuelle Förderung stehen. Sowohl für die Hauptschule wie auch die Realschule werden wir deshalb die berufsvorbereitenden Elemente schulformspezifisch qualitativ weiterentwickeln.

Hauptschule

Seit Regierungsübernahme hat Niedersachsen einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir:

- die Pflichtstunden in der Hauptschule im Schuljahrgang 5 und 6 nach Abschaffung der Orientierungsstufe erhöht und dafür rund 2,9 Mio. Euro jährlich eingesetzt,
- den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert,
- die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt und dafür jährlich rund 2,5 Mio. Euro eingesetzt,
- die Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 auf bis zu 80 Tage erhöht,
- die Hauptschulen bei der Einrichtung als Ganztagschule (56,4 % aller Ganztagschulen sind Hauptschulen) vorrangig berücksichtigt und
- sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen eingesetzt und dafür 47,64 Mio. Euro seit 2004 zur Verfügung gestellt.

Seit 2004 wird in Modellprojekten und Schulversuchen erprobt, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden kann. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen

Partnern haben wir hier als erstes Bundesland neue Wege beschritten, um unseren Jugendlichen bessere Startchancen in das Berufsleben zu eröffnen:

- Projekt „Abschlussquote erhöhen – Berufsfähigkeit steigern“: An 24 Hauptschulstandorten erfolgte eine intensive Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren, individuelle Förderplanung, hohe Praxisanteile und eine enge Begleitung durch Berufsstartbegleitung. Ca. 90 % der Schülerinnen und Schüler erlangten den Hauptschulabschluss. Das Modellprojekt wird in modifizierter Form als „Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung“ an 22 Hauptschulstandorten fortgesetzt. Hierfür werden insgesamt 6,3 Mio. Euro eingesetzt. In jedem Landkreis in Niedersachsen kann nun dieses Modell angeboten werden.
- Aktive Berufswahlvorbereitung: In diesem Projekt werden für rund 3.000 Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen Kompetenzfeststellungsverfahren durchgeführt, um Hinweise für die individuelle Förderung und Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler zu gewinnen (Kosten rund 731.000 Euro jährlich).
- Schulversuche: In Neustadt und in Hameln werden besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erprobt. Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs erhalten an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule. Die Ergebnisse der Schulversuche sind außerordentlich erfolgreich. Seit Beginn des Schulversuchs im Jahr 2004 sank die Quote der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulzweig der KGS Neustadt ohne einen Schulabschluss verlassen haben, von 19 Prozent auf 0 Prozent im Jahr 2008. So konnte jede Schülerin, jeder Schüler mit Stolz einen Schulabschluss vorweisen.

Die Erfahrungen aus den genannten Projekten und insbesondere mit dem „*Neustädter Modell*“ bieten eine überzeugende Perspektive für die Weiterentwicklung der Hauptschule hin zu einer weiteren Verzahnung zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule. Die ausbildende Wirtschaft begrüßt eine solche weitere Verzahnung ausdrücklich.

Als Ergebnis der außerordentlich positiven Erfahrungen mit dem „*Neustädter Modell*“ werden wir die dort entwickelten Ansätze durch eine weitere Verzahnung zwischen allgemein bildender und berufsbildender Schule nunmehr auf alle Hauptschulen übertragen.

Die Hauptschule wird dafür zukünftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 9 und 10 erhalten sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine fachliche Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsausbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Realschule

In modifizierter Form sind die gewonnenen Erfahrungen aus den Modellprojekten auch geeignet, den Weg zur Weiterentwicklung der Realschulen in Niedersachsen aufzuzeigen. Der gute Ruf der Realschulen und die hohe Akzeptanz bei Eltern und Schülerinnen und Schülern liegen im Angebot an zeitgemäßen Unterrichtsinhalten ebenso wie in den praktizierten Lernformen begründet. Schülerinnen und Schüler erhalten neben einer soliden Grundbildung mit berufsvorbereitenden Elementen eine erweiterte Allgemeinbildung, die es ihnen ermöglicht, nach Abschluss der 10. Klasse ein Gymnasium bzw. Fachgymnasium zu besuchen. Die Möglichkeit, das Abitur auf diesem Bildungsweg zu erwerben, ist gerade für „Spätstarter“ attraktiv. Die Realschule eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine hervorragende Möglichkeit, sich auf eine spätere Berufsausbildung ebenso wie auf ein späteres Studium vorzubereiten.

In der Realschule stärken wir die Berufsorientierung und die Vorbereitung auf die Fachoberschule und das Fachgymnasium durch Bildung von folgenden fachlichen Schwerpunkten (Profilen) im Wahlpflichtbereich der 9. und 10. Schuljahrgänge:

- Wirtschaft
- Technik
- Soziales
- Fremdsprachen

Für diesen Teil des Wahlpflichtbereiches stehen im Rahmen der bisherigen Schülerpflichtstunden jeweils vier Wochenstunden zur Verfügung. Die Schulen werden zukünftig mindestens zwei Profile anbieten.

Die Berufsorientierung an der Realschule setzt den Schwerpunkt im jeweiligen Profil und wird zeitlich gegenüber den bisherigen Regelungen verstärkt. Kooperationen mit berufsbildenden Schulen sind anzustreben (z. B. Fachlehrkräfte der berufsbildenden Schulen unterrichten an der Realschule). Sie können auch in einem institutionellen Schulverbund mit einer berufsbildenden Schule erfolgen. Die Bildung fachlicher Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich der Realschule ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern auch künftig, mit einer erweiterten Allgemeinbildung gute Voraussetzungen für den Weg zum Abitur am Fachgymnasium oder Gymnasium zu erwerben.

In den kommenden Jahren wird es in Deutschland weiterhin zu einem Rückgang der Schülerzahlen kommen. Niedersachsen wird sich dieser Herausforderung gemeinsam mit den Schulträgern stellen und ein wohnortnahes und gegliedertes Schulwesen in der Fläche aufrechterhalten. Wir werden deshalb:

- das niedersächsische Schulwesen qualitativ weiterentwickeln,
- die im Flächenland Niedersachsen vorhandenen unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigen und

- die Kompetenzen der Kommunen als Schulträger stärken, indem wir ihnen vielfältige Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Schullandschaft vor Ort bieten.

Zusammengefasste Haupt- und Realschulen

An rund 200 Schulstandorten sind Hauptschulen und Realschulen zusammengefasst worden. Damit werden etwa die Hälfte der Hauptschulen und Realschulen gemäß § 106 Niedersächsisches Schulgesetz als zusammengefasste Haupt- und Realschulen mit einheitlicher Leitung und einem Schulvorstand geführt. Diese Kooperation hat sich bewährt. Sie ist für die Schulträger ein flexibles Handlungsinstrument, um das gegliederten Schulsystem auch bei zurückgehenden Schülerzahlen anzubieten.

Ein qualitativ hochwertiges sowie durchlässiges und flexibles Schulangebot setzt in der Regel eine Drei- oder Mehrzügigkeit voraus. Mehr Züge pro Schuljahrgang eröffnen mehr fachliche Profilierung und Differenzierung sowie ein genaueres Eingehen auf die Stärken und Schwächen und die Neigungen der Schülerinnen und Schüler. Die zusammengefasste Haupt- und Realschule sollte in der Regel drei- oder mehrzünftig, sie muss aber mindestens zweizünftig sein.

Vorrangig kleineren Systemen (Zweizügigkeit) wird ermöglicht, gemeinsamen Unterricht in allen Fachbereichen und Fächern mit Ausnahme der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) durchzuführen.

Schaffung einheitlicher Bildungsbedingungen auf dem Weg zum Abitur

Niedersachsen stellt sich erfolgreich den bildungspolitischen Herausforderungen im nationalen und internationalen Vergleich. Zu den internationalen Standards gehört auch, dass die Hochschulzugangsberechtigung nach zwölf Schuljahren vergeben wird. Dies gilt auch für Gesamtschulen. In Niedersachsen soll dies künftig ebenso der Fall sein: Alle Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sollen ab 2018 die Allgemeine Hochschulreife nach zwölf Schuljahren vergeben.

Denjenigen Schülerinnen und Schülern, die den Weg zum Abitur nach zwölf Jahren nicht wählen, eröffnet die Realschule mit anschließender Fachoberschule oder Fachgymnasium, den Weg zur Hochschulreife nach 13 Jahren.

Integrierte Gesamtschulen bleiben im Sekundarbereich I in ihrer Anlage grundsätzlich erhalten. Für die Schülerinnen und Schüler mit gymnasialem Leistungsniveau wird über eine entsprechende Ausgestaltung des Wahlpflichtunterrichts der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Schuljahren sichergestellt.

Bildungsqualität steigern – Übergänge erleichtern – Abschlüsse sichern

Das so weiterentwickelte gegliederte Schulwesen ermöglicht vielfältige aufeinander aufbauende Qualifizierungschancen. Die inhaltlichen und organisatorischen Veränderungen werden die Bildungsqualität an den genannten Schulformen weiter steigern. In der Folge wird am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs der Anteil an höherwertigen Abschlüssen wachsen.

Mit der Weiterentwicklung der Hauptschule und der Realschule werden die Ausbildungschancen für die Schülerinnen und Schüler erhöht. Durch frühzeitige Verzahnung mit dem Unterricht in der berufsbildenden Schule sowie durch Profilbildung in den Schuljahrgängen 9 und 10 werden die Übergänge in die berufsbildenden Systeme erleichtert.

Die Hauptschule, die Realschule sowie die zusammengefasste Haupt- und Realschule vergeben im 9. und 10. Schuljahrgang alle Abschlüsse. Leistungen aus dem Unterricht in der berufsbildenden Schule werden in die Leistungsbewertung einbezogen.

Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, der Realschule sowie der zusammengefassten Haupt- und Realschule wird so der Weg zur Allgemeinen Fachhochschulreife und zur Allgemeinen Hochschulreife geebnet.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen wird mit der Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems gewährleistet. Es gibt keine Sackgassen.

Für uns gilt: **Kein Abschluss ohne Anschluss!**

Hannover, 24. Februar 2009